

XXIII. GP.-NR

4188 /J

25. April 2008

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Strache  
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Kosten externer Gutachter, Berater und Kommissionen im Zuge der Causa Haidinger

Laut verschiedenen Medienberichten hat der Innenminister ein externes Gutachten beim Verfassungsjuristen Prof. Bernhard Raschauer in Auftrag gegeben, welches die Frage der Übermittlung von Akten an den aktuellen Untersuchungsausschuss klären soll. Weiters wurden zwei externe Rechtsberater beigezogen, der ehemalige Rechnungshofpräsident Dr. Franz Fiedler und der Leiter der Finanzprokuratur Dr. Wolfgang Peschorn. Zudem hat der Innenminister eine unabhängige Kommission unter der Leitung des ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Prof. Ludwig Adamovich mit der Überprüfung von Ermittlungsspannen im Fall Kampusch beauftragt.

Bezugnehmend auf die Kritik des Rechnungshofes bezüglich der Kosten von externen Beratern erklärte der ÖVP Obmann, Finanzminister Wilhelm Molterer laut „apa“ Meldung vom 15. April 2008, dass zukünftig Richtlinien erstellt werden sollen, um die hohen Kosten externer Gutachter und Berater durch Ministerien einzudämmen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

**ANFRAGE**

1. Wie hoch sind die Kosten des externen Gutachtens, welches Sie in Bezug auf die Aktenübermittlung an das Parlament in Auftrag gegeben haben?
2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl von Prof. Bernhard Raschauer?
3. Wie hoch sind die Kosten der externen Beratung durch Dr. Franz Fiedler und Dr. Wolfgang Peschorn?
4. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl von Dr. Franz Fiedler?
5. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl von Dr. Wolfgang Peschorn?
6. Wie hoch sind die bisherigen Kosten der so genannten Adamovich-Kommission, aufgeschlüsselt nach externen und internen Mitgliedern?
7. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Mitglieder dieser Kommission?

Wien 2008  
24. APR. 2008